BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

vom 26. Juni 2013

zur Ernennung von Richtern beim Gericht

(2013/337/EU)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 19,

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 254 und 255,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Amtszeit von dreizehn Richtern beim Gericht läuft am 31. August 2013 ab. Für den Zeitraum vom 1. September 2013 bis zum 31. August 2019 sollten diese Ämter daher neu besetzt werden.

(2) Die Herren Guido BERARDIS, Eugène BUTTIGIEG und Carl WETTER sind für eine weitere Amtszeit vorgeschlagen worden.

(3) Die Herren Anthony COLLINS, Stéphane GERVASONI und Ignacio ULLOA RUBIO sind als Bewerber für die freien Richterstellen beim Gericht vorgeschlagen worden.

(4) Der Ausschuss nach Artikel 255 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat eine Stellungnahme über die Eignung der Herren Guido BERARDIS, Eugène BUTTIGIEG, Anthony COLLINS, Stéphane GERVASONI, Ignacio ULLOA RUBIO und Carl WETTER für die Ausübung des Amtes eines Richters beim Gericht abgegeben —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Für die Zeit vom 1. September 2013 bis zum 31. August 2019 werden zu Richtern beim Gericht ernannt:

— Herr Guido BERARDIS

— Herr Eugène BUTTIGIEG

— Herr Anthony COLLINS

— Herr Stéphane GERVASONI

— Herr Ignacio ULLOA RUBIO

— Herr Carl WETTER

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 26. Juni 2013.

Der Präsident

R. MONTGOMERY